



Homepage eingestellt am: 05.05.2026

abgenommen am:

Bearbeitet von **Frau Weber**
Telefon (04964) 9182-16
Telefax (04964) 9182-40
E-Mail: weber@rhede-ems.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
51.10.03-005/002

Rhede (Ems)
30.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Kälberstall Mödden"** **im Gemeindeteil Brual** **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Kälberstall Mödden“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB wurde dahingehend geändert, dass Tierhaltungsbetriebe nicht mehr im Außenbereich privilegiert sind, wenn diese der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. In diesem Fall sind die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet dieses Vorhaben planungsrechtlich zu steuern.

Anlass der Planungen ist der Antrag des Landwirtes Mödden seine Tierhaltung auszubauen, um den landwirtschaftlichen Betrieb dauerhaft auch im Zusammenhang mit der Hofnachfolge zu sichern. Der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb Mödden plant eine Überplanung der vorhandenen Hofstelle zur Standortsicherung als Sondergebiet. Eine Erweiterung der vorhandenen Hofstelle durch den Bau eines weiteren Kälberstalles bildet hierbei die Grundlage dieser Planung.

Der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb erfüllt die von der Gemeinde Rhede (Ems) beschlossenen Kriterien für den Einstieg in das Bauleitplanverfahren. Nunmehr ist es erforderlich den rechtswirksamen Flächennutzungsplan zu ändern und die Planungen in die verbindliche Bauleitplanung in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu überführen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 liegt im Ortsteil Brual südlich der Siedlungsstraße (K143) und östlich der Johannesstraße (K102). Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Rathaus
Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)

Telefon
0 49 64 / 91 82-0
E-Mail
gemeinde@rhede-ems.de

Telefax
0 49 64 / 91 82-40
Internet
www.rhede-ems.de

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19 BIC: NOLADE21EMS
Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 600 60) Kto.-Nr. 51 0378 00 IBAN: DE69 2666 0060 0051 0378 00 BIC: GENODEF1LIG

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen können gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 13. Mai 2026 bis zum 15. Juni 2026

einschließlich auf der Homepage der Gemeinde Rhede (www.rhede-ems.de) unter der Rubrik Bauen&Umwelt – Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanung und auch auf dem zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, im Foyer, 26899 Rhede (Ems), während der öffentlichen Besuchszeiten und nach Terminvereinbarung unter 04964/9182-17 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Rhede (Ems) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden (gemeinde@rhede-ems.de), bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Die Besuchszeiten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es besteht zudem die Möglichkeit, in diesem Auslegungszeitraum unter der genannten Telefonnummer 04964/9182-17 Fragen zu den Planunterlagen zu stellen. Anfragen können in diesem Auslegungszeitraum ebenso per Mail an gemeinde@rhede-ems.de gerichtet werden.



Willerding
Bürgermeister